

II-1470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 10.4.1991
GZ.: 10.101/144-XI/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

522 IAB
1991 -04- 17
zu 641 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 641/J betreffend Befreiung von den Mautgebühren für die Zufahrt zur Mülldeponie Ahrntal, welche die Abgeordneten Dr. Müller und Genossen am 4. März 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Ja, aufgrund eines Schreibens des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Innsbruck.

Zu den Punkten 2 und 4 der Anfrage:

Eine aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung erfolgende Pauschalierung des Benützungsentgeltes für die Benützung der Brenner Autobahn durch Müllfahrzeuge der Stadtgemeinde Innsbruck muß die Ermittlung der sich bei Anwendung des gültigen Mauttarifes ergebenden Mautgebühr anstreben.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Im Rahmen der Diskussionen über das Thema "Kostenwahrheit" wurden immer wieder neue Vorschläge und Forderungen an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten herangetragen.

Ich habe jedoch nunmehr den Auftrag erteilt, die Verhandlungen über die Einführung einer Pauschalmaut zu einem raschen positiven Abschluß zu bringen, wobei das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen herzustellen ist.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Eine Befreiung von Mautgebühren ist nur in gesetzlich konkret bestimmten Fällen vorgesehen, nämlich für Einsatzfahrzeuge im Sinne der straßenpolizeilichen Vorschriften und für Einsatzfahrzeuge des Bundesheeres.

Müllfahrzeuge gehören diesen gesetzlich begünstigten Kraftfahrzeugen nicht an und aus Gründen der Folgewirkung ist eine Mautbefreiung abzulehnen.

